



Mit dem süßen Duft von Weihnachtsgebäck in der Nase sprachen Landrat Marko Wolfram (re.) und der Bundestagsabgeordnete Reginald Hanke (li.) über die Sorgen der Bäckereibranche mit Meisterbäcker Marcus Scherf (Mitte).
(Foto: Carolin Schreiber)

Offenes Ohr für die Sorgen der Meisterbäckerei Scherf

Marcus Scherf im Gespräch mit Landrat Marko Wolfram und MdB Reginald Hanke

Könitz. Landrat Marko Wolfram und der Bundestagsabgeordnete Reginald Hanke besuchten kürzlich den Geschäftsführer der Meister Bäcker GmbH Marcus Scherf in seiner Filiale in Könitz. Hauptthema waren die Sorgen des Unternehmers im Hinblick auf die Energiekrise. „Insbesondere interessiert uns, ob die aktuell in Berlin diskutierten Hilfsprogramme dem Unternehmen auch tatsächlich helfen“, so Wolfram zu Scherf. Drei konkrete Punkte spricht der Chef von insgesamt 210 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an. Erstens: alle drei großen Energiebereiche müssen bei den geplanten Maßnahmen bedacht werden: Öl, Gas und vor allem Strom, da jedes Unternehmen auf andere

Quellen angewiesen sei. Gerade das Bäckerhandwerk sei schwer getroffen und kämpfe mit einer regelrechten „Gemengelage“ an Problemen wie Energiekosten, Inflation und dem demografischen Wandel. „Dieses Jahr konnten wir noch meistern, nächstes Jahr wird die Luft eng werden“, sagt Scherf besorgt.

Zweite Forderung: „Die Zeit drängt, wir brauchen jetzt Klarheit und Planungssicherheit für das nächste Jahr“, fordert Marcus Scherf. Anders als bei privaten Haushalten sind die Maßnahmen zur Drosselung der Energiepreise für die Unternehmen noch nicht beschlossen. Zuletzt richtet Scherf noch einen Wunsch an die beiden politischen Zuhörer: „Ich würde

mir wünschen, dass es zukünftig mehr berufsbezogene Vertreter in den politischen Entscheidungsgremien gibt. Direkte Vertreter aus der Praxis, wie Bäcker oder Metzger, die selbst in ihrem Beruf gearbeitet haben, das brauchen wir“, so Scherf.

„Wir wissen wo der Schuh drückt und stehen Schulter an Schulter mit unserer hiesigen Wirtschaft. Unsere Botschaften nach Berlin sind deutlich und ich hoffe nun endlich auf zügige Lösungen, die an den richtigen Stellen greifen“, betont Wolfram.

Der Landrat besichtigte bereits zum zweiten Mal das Unternehmen mit seinen insgesamt 37 Filialen und lobte neben der Nutzung erneuerbarer Energien wie Photo-

voltaik insbesondere die regionale Vernetzung des Meisterbäckers. Das Getreide stammt aus den drei Agrargenossenschaften Kamsdorf, Ludwigshof und Kirchhasel. Das Mehl wird in der Nestlermühle in Schwarzta gemahlen, die Eier stammen aus Teichweiden. „Ein Vorbild in Sachen regionale Wertschöpfung und Nachhaltigkeit, das sich sehen lassen kann“, lobt Wolfram.

Auch dem demografischen Wandel und dem damit einhergehenden Fachkräftemangel hat Marcus Scherf den Kampf angesagt: seine eigens gegründete Gesellschaft vermittelt Arbeitskräfte aus Vietnam zur Ausbildung in hiesigen Betrieben, darunter auch in seinem eigenen Unternehmen.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

Kfz-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr	8-14 Uhr	Führerscheinstelle
Di, Do	8-18 Uhr	Mi geschlossen!

Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

**(03641)
4040**



„Ein Feuerwerk für den Fuchs“ Als Teil der gemeinsamen Initiative „Bundesweiter Vorleseitag“ besuchte Landrat Marko Wolfram kürzlich den AWO-Kindergarten „Friedrich Fröbel“ in Oberweißbach. Begrüßt wurde er von Leiterin Conny Jäger. Im Gepäck hatte er eine Geschichtensammlung mit Abenteuern von Pettersson und Findus vom schwedischen Autor Sven Nordqvist. Die Augen und Ohren von 25 Mädchen und Jungen mit ihren Erzieherinnen und Erziehern waren gespannt auf den Landrat gerichtet. Der las vor, was der alte Mann Pettersson und sein Kater Findus sich ausdenken, um den Fuchs vom Hühnerstehlen abzuhalten und gleichzeitig vor der Flinte des Nachbarn Gustavsson zu bewahren. Immer wieder nahm sich Wolfram Zeit, den Kindern auch die Illustrationen aus dem Buch zu zeigen. (Foto: P. Lahann)



Landrat Matthias Jendricke, Ostbeauftragter Carsten Schneider, Landrat Onno Eckert und Landrat Marko Wolfram (Foto: NDH)

Besuch beim Ostbeauftragten

Sorgen aus Thüringen nach Berlin getragen

Saalfeld/Berlin. Landrat Marko Wolfram nutzte eine kommunalpolitische Tagung in Berlin für einen Besuch beim Ostbeauftragten der Bundesregierung, Carsten Schneider. Wolfram traf den Staatsminister zusammen mit seinen Thüringer Landratskollegen Matthias Jendricke aus Nordhausen und Onno Eckert aus Gotha im Bundeskanzleramt. „Wir haben dem Ostbeauftragten ganz konkret die Sorgen und Nöte der Menschen und der Unternehmen in unseren Regionen schildern können“, sagte Wolfram. Die hohe Inflation und

die dramatisch steigenden Energiekosten lösten besonders in den neuen Bundesländern Ängste aus. „Viele haben sich hier nach der Wende durch harte Arbeit einen bescheidenen Wohlstand aufgebaut. Die Verlustangst ist deshalb groß, zumal die Rücklagen deutlich geringer sind als in den alten Bundesländern“, so der Landrat.

Die Entlastungspakete der Bundesregierung seien ein richtiges und wichtiges Signal an die Bürgerinnen und Bürger, aber auch an die Unternehmen in den neuen Bundesländern.

Historische Bücher digitalisiert

Wertvolle Originale aus Unterwellenborn geschützt

Rudolstadt. Zu den umfangreichen Beständen, die das Kreisarchiv Saalfeld-Rudolstadt verwahrt, gehören unter anderem auch zahlreiche historische Personenstandsregister aus den einzelnen Gemeinden des Landkreises.

Sie zählen zu den meistgenutzten Unterlagen überhaupt. Die Register sind eine einzigartige historische Quelle für die Region: aus ihnen lassen sich nicht nur minutiös die Geschichten einzelner Personen ermitteln, sondern sie lassen sich darüber hinaus auch für eine Fülle sozialhistorischer Fragestellungen auswerten. Sie bieten damit Möglichkeiten einer Mikrogeschichte der Region, wie sie keine anderen Quellen aufweisen: Familienforscher ermitteln über sie ihre Vorfahren, während Erbenermittler nach Abkömmlingen forschen. Grundstückseigentümer wollen den Tod von Personen nachweisen, die in einem Grundbuch nie gelöscht wurden; Ortshistoriker recherchieren zu lokalen Berühmtheiten oder besonderen Sterbefällen. Sie alle können in den historischen Personenstandsregistern Antworten auf ihre ganz verschiedenen Fragen finden.

Während diese rege Nutzung für das Kreisarchiv einerseits erfreulich ist, so trägt andererseits jedes Herausholen der oft über hundert Jahre alten Bände zu ihrem langsamen Zerfall bei.

Bindungen lösen sich, altes Papier wird brüchig, ganze Seiten zerbröseln von Mal zu Mal mehr. Da das Kreisarchiv die Aufgabe hat, historische Unterlagen nicht nur zu verwahren, sondern auch für ihre fachgerechte Erhaltung zu sorgen, besteht hier also grundsätzlicher Handlungsbedarf. Aus

diesem Grund strebt das Archiv an, langfristig eine möglichst große Zahl der Register zu digitalisieren. Dadurch kann die Nutzung der Originale auf ein Minimum reduziert werden. Gleichzeitig erlaubt die Verwendung von Digitalisaten eine wesentlich größere Flexibilität, Qualität und nicht zuletzt Geschwindigkeit bei der Beantwortung von Nutzeranfragen. Dank der Unterstützung des Deutschen Bibliotheksverbands (DBV) im Rahmen des Programms „WissensWandel“ konnte nun erstmals eine größere Anzahl von Registerbänden erfolgreich digitalisiert werden. Das Förderprogramm ist Teil des Rettungs- und Zukunftsprogramms „Neustart Kultur“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und soll die Digitalisierung von Bibliotheken und Archiven fördern. Für das Projekt stellte der DBV knapp 2.800 Euro an Zuwendungen zur Verfügung. Zusammen mit einem Eigenanteil des Landkreises konnten so insgesamt vierzig historische Personenstandsregister durch eine Erfurter Fachfirma professionell digitalisiert werden.

Die digitalisierten Einträge umfassen Geburten, Heiraten und Sterbefälle aus den ehemaligen Standesämtern Döschnitz, Goßwitz, Quittelsdorf, Röblitz und Unterweißbach sowie dem Standesamt Unterwellenborn und erstrecken sich auf den Zeitraum zwischen 1876 und 1952.

Jeder einzelne Eintrag des jeweiligen Registers liegt nun als hochaufgelöstes, einzeln abrufbares Digitalisat vor und kann für eine Nutzung vom Kreisarchiv unmittelbar zur Verfügung gestellt werden.



Die Personenstandsbücher wurden mit Projektförderung digitalisiert. (Foto: M. Gretscher)



Unterstützung für die Kirchturmsanierung: Landrat Marko Wolfram überreichte in Gräfenthal einen symbolischen Fördermittelbescheid über 5.000 Euro zur Unterstützung der Turmsanierung an der Stadtkirche St. Marien an Diakonin Christiane Wehr, den stellvertretenden Gemeindevorstandsvorsitzenden Thomas Heinz und Gemeindevorstandsmitglied Marion Lippmann. Andreas Rauch (r.) vom Sachgebiet Bauordnung hatte die Fördermittelbeantragung begleitet. Die Kirchengemeinde bittet weiter um Spenden für die Sanierung. Die IBAN des Spendenkontos lautet DE95 8305 0303 0000 3707 54. (Foto: P. Lahann)



Inklusion im Fokus: Am Donnerstag der vergangenen Woche traf sich die AG Jugendförderung des Landkreises zu einer Klausurtagung. Diese Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe besteht seit 2015. Im Mittelpunkt des aktuellen Treffens stand die „Inklusionssensible Arbeit in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit.“ Zum Programm gehörte auch der Vortrag der beiden Sozialarbeiterinnen Josefine Giesler und Ann-Kathrin Peukert, die über die umfangreichen Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen referierten. (Foto: M. Modes)

Konkreter Maßnahmenplan für Ulopor soll festgelegt werden

Neues Gutachten stellt Mängel bei Luftreinhaltung fest – Vorstellung bei Umweltgruppe und Unternehmen

Unterloquitz. Drei Stunden dauerte am 8. November die Vorstellung des neuen Gutachtens zur Luftreinhaltung für das Blähschieferwerk Ulopor in Unterloquitz und die anschließende Diskussion der Ergebnisse. Etwa ein Dutzend Anwohner und Mitglieder der Umweltgruppe waren der Einladung von Landrat Marko Wolfram in das Vereinshaus in Unterloquitz gefolgt. Das Landratsamt war durch Fachbereichsleiter Olaf Neugärtner sowie dem neuen Sachbearbeiter für Immissionschutz, Enrico Pohl, vertreten.

Diplom-Geoökologe Michael Kortner und Robin Lukas Weber von der Müller-BBM stellten das Gutachten vor. Die gleiche Firma hatte bereits 2012 ein Gutachten zu Ulopor erstellt. Bereits darin wurden in Sachen Luftreinhaltung diverse Abweichungen vom damaligen Stand der Technik festgestellt. Unter anderem fehlten Dokumentationen zu Betriebsanweisungen, um hohe Emissionen von Staub zu vermeiden. Ebenso wurden die unzureichende Sauberkeit und Ordnung bemängelt sowie fehlende Messungen zu Staubinhaltsstoffen.

Ableich mit Stand der Technik

Hauptgegenstand der Untersuchung war der Abgleich des Anlagenbestandes mit dem aktuellen Stand der Technik. Zudem sollte

ein Ausblick gegeben werden, was die neue Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (kurz TA Luft 2021) für den Standort bedeutet. Bis spätestens 2026 hat das Unternehmen Zeit, diese Anforderungen zu erfüllen.

Neben der Filterung soll die Erfassung von Staub durch bauliche Maßnahmen die Belastung der Anwohner reduzieren. Dies betrifft unter anderem Fließbänder oder Einrichtungen zum Brechen oder Sieben des Schiefers. Dies sei an vielen Stellen im Betrieb laut Gutachten nicht optimal. Hier wird eine Überprüfung möglichst mit einer Fachfirma für Entstaubungstechnik empfohlen. Bereits aus den Empfehlungen des 2012er Gutachtens wurde der Hauptkamin mit einer kontinuierlichen Messeinrichtung ausgerüstet, um die Staubmenge zu erfassen. Allerdings wird die Messung nicht mit einem durch das Umweltbundesamt zugelassenen Gerät durchgeführt und muss deshalb nachgebessert werden.

Bestandsschutz für Schornsteine

Im Detail widmeten sich die Gutachter den Emissionsquellen unterschieden nach gefassten Quellen wie Schornsteinen und diffusen Quellen, wie etwa beim Verladen des Blähschiefers. Bereits im Gutachten 2012 wurden die Schornsteine aufgrund der Tallage als zu niedrig befunden. Es gelte jedoch Bestandsschutz, weshalb eine Erhöhung ausgeblieben ist. Hier empfehlen die Gutachter eine sogenannte Ausbreitungsrechnung, um festzustellen, wie sich die Emissionen in der Tallage tatsächlich ausbreiten. Ein vorhandener Elektrofilter sollte der-

zeit beim Hauptschornstein für die Einhaltung des Grenzwertes. Für die Einhaltung der TA Luft 2021 wird voraussichtlich ein zusätzlicher Gewebefilter notwendig.

Neben der Filterung soll die Erfassung von Staub durch bauliche Maßnahmen die Belastung der Anwohner reduzieren. Dies betrifft unter anderem Fließbänder oder Einrichtungen zum Brechen oder Sieben des Schiefers. Dies sei an vielen Stellen im Betrieb laut Gutachten nicht optimal. Hier wird eine Überprüfung möglichst mit einer Fachfirma für Entstaubungstechnik empfohlen.

Bereits aus den Empfehlungen des 2012er Gutachtens wurde der Hauptkamin mit einer kontinuierlichen Messeinrichtung ausgerüstet, um die Staubmenge zu erfassen. Allerdings wird die Messung nicht mit einem durch das Umweltbundesamt zugelassenen Gerät durchgeführt und muss deshalb nachgebessert werden.

Fahrwege stark verschmutzt

Bei den diffusen Quellen wie Fahrwegen oder Lagerplätzen wurden nicht alle Staubinhaltsstoffe untersucht. Dies sei durchzuführen, woraus sich weitergehende Anforderungen ergeben könnten. Zudem seien die Fahrwege bei der Untersuchung im Mai teilweise stark verschmutzt gewesen. Die

bisher durchgeführte Befeuchtung und Reinigung durch eine Kehrmaschine sei nicht ausreichend.

Zur Abhilfe empfehlen die Gutachter einen häufigeren Reinigungszyklus möglichst mit einer eigenen Kehrmaschine sowie eine Reifenwaschanlage für LKW. Das Thema sorgte für spontanen Widerspruch der Anwohner. Die eingesetzte Kehrmaschine komme seltener als angegeben und verursache zudem erheblichen Lärm.

Auflagen bis März erarbeiten

Verbesserungsvorschläge gibt es für die Umschlagsvorgänge, bei denen etwa die LKW beladen werden. Hier könne mit verhältnismäßig einfachen Maßnahmen eine Staubminderung erreicht werden. Aufwändiger wird dagegen die Abdichtung des Drehrohrofens, der das Herzstück der Blähschieferherstellung ist.

Das Fazit der Gutachter: die Anlage entspricht nicht in allen Teilen dem aktuellen Stand der Technik, dieser ist aber mit unterschiedlich aufwändigen Maßnahmen zu erreichen. „Wir werden jetzt auf Grundlage des Gutachtens konkrete Auflagen erarbeiten und mit dem Unternehmen abstimmen“, versicherte Landrat Wolfram den Anwohnern. Im März soll der Maßnahmenplan vorgestellt werden.



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Kreistages

des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Wahlperiode 2019-2024

Beschluss der 19. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 11.10.2022

Beschluss 165-19/22

Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Kreistages am 12.07.2022, öffentlicher Teil

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 01.10.2019 wird die Niederschrift über die 18. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld Rudolstadt vom 12.07.2022, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

Beschlüsse der 18. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 12.07.2022

Beschluss 159-18/22

Vierte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vierte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21.07.2011 gemäß der Anlage. Damit sind die Beschlüsse des Kreistages Nr. 145-15/11 vom 05.07.2011, Nr. 288-34/14 vom 11.03.2014, Nr. 304-32/14 vom 29.04.2014, Nr. 43-04/19 vom 10.12.2019 und Nr. 121-13/21 vom 20.07.2021 geändert.

Beschluss 160-18/22

Erlass der Musikschulgebühren für die Fächer „Musikalische Früherziehung“ und „Ballett“

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

1. Allen Schülern, die die Fächer „Musikalische Früherziehung“ und „Ballett“ belegt haben, in der Zeit vom 01.12.2021 bis 28.02.2022 die Gebühren zu erlassen, sofern der Unterricht aufgrund der Thüringer SARS-CoV-Eindämmungs-

maßnahmenverordnungen oder analoger Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung nicht durchgeführt werden kann.

2. Künftig allen Schülern, die die Fächer „Musikalische Früherziehung“ und „Ballett“ belegt haben, die Gebühren für volle Monate zu erlassen, sofern der Gruppenunterricht aufgrund von pandemischen Lagen nicht durchgeführt werden kann.

Beschluss 161-18/22

Finanzielle Unterstützung für museale Einrichtungen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen für nachfolgende Einrichtungen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt mittels einer außerplanmäßigen Ausgabe i.H.v. insgesamt 7.000,00 Euro. Davon entfallen 5.000 Euro auf die Gasmaschinen-zentrale Unterwellenborn (Betriebung durch Kulturpalast Unterwellenborn e. V.) und 2.000 Euro auf das Volkskundemuseum Reitzengeschwenda (Betriebung durch Gemeinde Drogwitz). Die Umsetzung des Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der Veröffentlichung des Haushalts 2022.

Beschluss des Kreistages 162-18/22

Förderung für die Optimierung des Saaleradweges

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt der Gemeinde Kaulsdorf für das Projektvorhaben „Optimierung der Routenführung des Saaleradweges zwischen Breternitz und Kaulsdorf“ einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von bis zu 50 %, maximal 556.750,00 EUR, des von der Gemeinde Kaulsdorf zu erbringenden Eigenanteils zu bewilligen.

Die Mittelbereitstellung soll im Jahr 2023 erfolgen. Die Finanzierung wird durch Reduzierung des Finanzbedarfs mehrerer Vorhaben des Vermögenshaushalts im Finanzplanjahr 2023 erbracht.

Darüber hinaus bittet der Kreistag den Landrat, die Mittel im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2023 im Vermögenshaushalt zu veranschlagen (Haushaltsvorgriff).

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.300 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburg.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter j.paeger@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in

Zusammenarbeit mit Druckerei Raffke, Weida.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 15.12.2022.



Beschlüsse des Ausschusses

für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

19. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 22.11.2022

Beschluss-Nr. HR-118-19/22

Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 13.09.2022, öffentlicher Teil

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 01.10.2019 wird die Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 13.09.2022, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

17. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 28.07.2022

Beschluss-Nr. HR-105-17/22

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Kreisstraße K175, Meernacher Straße Gräfenthal – Grundhafter Ausbau der Kreisstraße

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe für den grundhaften Ausbau der Kreisstraße K175 Meernacher Straße in Höhe von 247.748,71 €.

Beschluss-Nr. HR-106-17/22

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die K183 – Ersatzneubau der Durchlässe im Bereich Aue am Berg

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe für den Ersatzneubau Durchlässe im Bereich der Kreisstraße K183 Aue am Berg in Höhe von 135.000 EUR.

Beschluss-Nr. HR-107-17/22

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für Ersatzvornahmen

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 01.5020.6110 (Kosten für Ersatzvornahmen im Veterinäramt) in Höhe von 27.919,23 €.

Beschluss-Nr. HR-108-17/22

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben zur Deckung der Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Einzelplan 4, Abschnitt 42

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung beschließt überplanmäßige Ausgaben im Einzelplan 4, Abschnitt 42, Unterabschnitt 4213, HH-Stelle 4213.7920 in Höhe von 1.020.000,00 Euro, im Unterabschnitt 4214, HH-Stelle 4214.7920 in Höhe von 1.101.000,00 Euro sowie im Unterabschnitt 4242, HH-Stelle 4242.7927 in Höhe von 17.000,00 Euro zur Deckung von Kosten für Pflichtaufgaben im Zusammenhang für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Beschluss-Nr. HR-109-17/22

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Beschaffung von IT-Ausstattungen in den Verwaltungsgebäuden

Der Ausschuss für Haushalt und Rechnungsprüfung des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000 EUR in der HH-Stelle 0610.9353 zur Beschaffung von IT-Ausstattungen.

Beschluss-Nr. HR-110-17/22

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für Bauvergaben am Heinrich-Böll-Gymnasium Saalfeld

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 75.000,00€ in HHST. 23002.94001 für die Durchführung der Maßnahme energetische Sanierung Nebengebäude am Staatlichen Gymnasium Heinrich Böll.

18. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 13.09.2022

Beschluss-Nr. HR-112-18/22

Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 28.07.2022, öffentlicher Teil

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 01.10.2019 wird die Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 28.07.2022, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

Beschluss-Nr. HR-113-18/22

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung der Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Einzelplan 4, Abschnitt 4, Unterabschnitt 4583

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Einzelplan 4, Abschnitt 45, Unterabschnitt 4583, HH-Stelle 77003, in Höhe von insgesamt 75.000,00 € zur Deckung von Ausgaben für Kosten der Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Einrichtungen nach dem SGB VIII.

Beschluss-Nr. HR-114-18/22

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung der Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Einzelplan 4, Abschnitt 45, Unterabschnitt 4560

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Einzelplan 4, Abschnitt 45, Unterabschnitt 4560, HH-Stelle 77291 in Höhe von insgesamt 250.000,00 € zur Deckung von Ausgaben für Kosten der stationären Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII.

Beschluss-Nr. HR-115-18/22

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung der Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Einzelplan 4, Abschnitt 45, Unterabschnitt 4557

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Einzelplan 4, Abschnitt 45, Unterabschnitt 4557, HH-Stelle 7700 in Höhe von insgesamt 1.000.000,00 € zur Deckung von Ausgaben für Kosten der Heimerziehung nach dem SGB VIII.

Beschluss-Nr. HR-116-18/22

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Grundsicherung im Alter in Einrichtungen

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Grundsicherung im Alter gem. 4. Kapitel SGB XII im Einzelplan 4 – in der Haushaltsstelle 4150.7450 in Höhe von 44.000,00 €.

Beschlüsse des Ausschusses

für Kultur und Bildung (AfK/B) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

16. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung am 16.11.2022

Beschluss KB-45-16/22

Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 14.09.2022, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:



Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 1. Oktober 2019 wird die Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 14.09.2022, öffentlicher Teil, genehmigt.

15. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung am 14.09.2022

Beschluss KB-43-15/22

Vergabe der Fördermittel entsprechend der Förderrichtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Förderung des Ehrenamtes durch Mittel der Thüringer Ehrenamtsstiftung vom 1. Mai 2009, zuletzt geändert am 30.09.2014

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe der Fördermittel i. H. v. 40.429,23 Euro zur Förderung des Ehrenamtes durch Mittel der Thüringer Ehrenamtsstiftung entsprechend der Vergabelisten (Anlagen 1-4).

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Bau und Vergabe

Einladung zur 34. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Datum: Mittwoch, 07.12.2022, 17:00 Uhr

Ort: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 33. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 09.11.2022, öffentlicher Teil
- 2 Information und Beratung zum Haushaltsplanentwurf 2023
- 3 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Klaus Biedermann
Ausschussvorsitzender

Wir suchen Sie!



Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 630 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Kennziffer 2022_030

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Kennziffer 2022_029

Facharzt/Fachärztin (m/w/d) für Psychiatrie

Kennziffer 2022_004

Helfer (m/w/d) Afrikanische Schweinepest

Kennziffer 2022_022

Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Besucher- betreuung im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung

Kennziffer 2022_059

Datenmanager/in (m/w/d)

Kennziffer 2022_103

Sachbearbeiter/in Waffenrecht (m/w/d)

Kennziffer: 2022_105

Ingenieur/in (m/w/d) für Immissionsschutz mit Fachkräftezulage

Kennziffer: 2022_096

Schulsachbearbeiter/in (m/w/d)

Bewerbungsfrist: 6. Dezember 2022 Kennziffer: 2022_115

Fachberater/in (m/w/d) für Kindergärten und Kindertagespflegestellen

Bewerbungsfrist: 12. Dezember 2022 Kennziffer: 2022_119

Ausbildungsplätze 2023

Bewerbungsfrist: 3. Januar 2023 Kennziffer: 2022_001

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen



AUSBILDUNG
azubi.kreis-slf.de



**PERSPEKTIVE
DANK ÜBERNAHME**
azubi.kreis-slf.de



**SICHERER
ARBEITSPLATZ**
azubi.kreis-slf.de

Start in Deine Zukunft, starte mit uns!

#safeimamt #safeimamt #safeimamt #safeimamt #safeimamt

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt
azubi.kreis-slf.de



Verwaltungsfachangestellte/r
Beamtenanwärter/in
duale/r Student/in

Bachelor of Arts (B.A.) Studienrichtung Digitales
Verwaltungsmanagement

Bachelor of Arts (B.A.) Studienrichtung Öffentliches Management

Fachinformatiker/in

Fachkraft für Hygieneüberwachung

vollständige Bewerbungsunterlagen
an Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt,
Ausbildungsleitung, Schloßstraße 24,
07318 Saalfeld oder digital (PDF oder
.docx) an bewerbung@kreis-slf.de
schicken

!!!!!!!
Verlängerung der
Bewerbungsfrist bis
einschließlich
03.01.2023
!!!!!!!



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 16. November 2022

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, wertige Gäste,

einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Bergfried Förderprogramm Nationale Projekte Städtebau, Revitalisierung des Ensembles Bergfried – Sanierung Villa: Vom Architekturbüro Pfohl wird die Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen erarbeitet. Diese muss vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft bestätigt werden und ist Voraussetzung für die weitere Planung sowie die Ausschreibung der Gewerke. Es ist geplant, die Durchführung der Maßnahme dem Stadtrat am 14.12.2022 zur Beschlussfassung vorzustellen.

Werkhaus Beulwitzer Straße: Für den 1. Bauabschnitt liegt die Änderung der Bewilligung vom 18.10.2022 vor, in der die Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben auf 472.100 Euro erhöht wurde (Förderhöhe 90 %). Neben Planungsleistungen werden dadurch der Rohbau (Gründung, Grundleitungen) sowie der Holzbau realisiert. Der Rohbau wird voraussichtlich bis Ende des Jahres 2022 fertiggestellt.

Saaltor: Für die Förderung der Maßnahme „Von Tor zu Tor“, in der die museale Gestaltung und Einrichtung für das Darr-, Saal- und Blankenburger Tor gefördert wird, wurden die förderfähigen Gesamtausgaben auf 499.900 Euro mit dem Änderungsbescheid vom 27.10.2022 erhöht (Förderanteil 60%). Die Fertigstellung wird sich aufgrund der langen Bearbeitungszeit des Prüfstatikers (Beauftragung durch Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt) für die Treppe und den davon abhängigen und folgenden Leistungen anderer Gewerke bis Januar 2023 verschieben.

Saalfelder Hauptfriedhof: Die Trockenlegung von horizontaler und vertikaler Sperrung ist erfolgt. Die Räume der Friedhofsverwaltung sind seit dem 03.11.2022 leergezogen. Seit 07.11.2022 sind die Ausbaugewerke tätig.

Bauhof Kleingeschwenda: Am 08.11.2022 wurde dem Fachausschuss Bauhof das Konzept für die Baumaßnahme „Umbau und Erweiterung des Außenstandortes Bauhof Saalfeld/Saale in Kleingeschwenda“ vorgestellt. Die Realisierung der Maßnahme ist in zwei Abschnitten konzipiert. Der Beginn des 1. Bauabschnittes Umbau und Sanierung der vorhandenen Räumlichkeiten im Erdgeschoss „Sozialtrakt“ ist für 2022/2023 geplant. Im Jahr 2024 soll im 2. Bauabschnitt die Erweiterung und Instandsetzung von Werkstätten, Salzsilos mit Soletank sowie Außenlagern erfolgen.

Grundschule „Caspar Aquila“: Die Planungsleistungen für die Sanierung der Fassade und der sanitären Anlagen wurden im Bau- und Wirtschaftsausschuss am 09.11.2022 an das Planungsbüro Brückner-Ingenieure vergeben. Nach der Honorarvertragsgestaltung werden die Bauleistungen ausgeschrieben und 2023 umgesetzt.

Saalebrücke „Pioniersteg“: Auf der westlichen Saalseite wurde die Umleitungsstrecke für den Saaleradweg sowie die Zufahrt für zwei Gebäude gebaut. Im Bereich des westlichen Widerlagers erfolgt aktuell die Untersuchung zur Munitionsfreiheit. Dafür ist es notwendig, teilweise bis 6 m Tiefe zu bohren. Es wurde bisher eine Verdachtsfläche ermittelt, die jetzt aufgegeben wird. Zum Schutz des Fischbestandes wurde kurzfristig das Abfischen organisiert, welches in der 46. KW 2022 erfolgte. Sobald die Baufirma vom Thüringer Landesamt

für Umwelt, Bergbau und Naturschutz die Genehmigung für die Arbeiten in der Saale erhält, beginnt der Brückenabriss. Aktuell geht das Tiefbauamt davon aus, dass ab 21.11.2022 die Verlegung der Betonplatten in der Saale erfolgen kann. Die Herstellung der Baustraße wird zwei Tage dauern, sodass Mitte der 47. KW 2022 der eigentliche Abriss im östlichen Teil beginnen kann. Unabhängig vom Baustellengeschehen werden derzeit die Werkstattpläne für den Stahlbau erstellt und das Material bestellt.

B 281 – Rudolstädter Straße: Momentan finden Arbeiten in den Nebenanlagen mit Errichtung der Gehwege statt. Parallel erfolgen der Bitumeneinbau im Bereich Tankstelle „Total“ und der Einbau von Gussasphalt im Kreisverkehr Gewerbe.

Saaleradweg Reschwitz-Weischwitz: Der Radweg ist fertiggestellt. Die Bauabnahme nach VOB erfolgt am 17.11.2022. Die Ausgleichsmaßnahmen „Am Bernhardsgraben“ beginnen in der 47. KW 2022.

Grabaer Straße: Aktuell werden der Bordensatz und die Auskottung der Fahrbahn durchgeführt. Parallel erfolgt der Ausbau der Bushaltestelle.

Am Vorwerk: Kanal- und Trinkwasserleitung sind fertiggestellt. Ab der 46. KW 2022 erfolgt die Verlegung der Kabel für Elektrotechnik (ELT-Kabel) und Straßenbeleuchtung sowie der Gasleitung.

Radverkehrskonzept im Städtedreieck: Der Abschlussbericht liegt vor. Die Vorstellung im Stadtrat erfolgt am 16.11.2022 durch das Ingenieurbüro SVU aus Dresden.

Prinzessinnengarten im Schlosspark: Es fanden die Herstellung der neuen Baustellenzufahrt am Landratsamt sowie der Wiederaufbau der alten Grenzmauer statt. Zudem wurde die große Brunnenkammer für die beiden Brunnen eingesetzt.

Auf dem Graben: Auf Grundlage des bestehenden Honorarvertrages wurde das Planungsbüro RoosGrün Weimar mit der Weiterentwicklung der favorisierten Vorentwurfsvariante beauftragt.

Kur- und Erholungswald: Die Bauanlaufberatungen für beide Lose haben stattgefunden. Die Strabag AG Rudolstadt hat am 14.11.2022 am zukünftigen Spiel- und Wanderparkplatz „Am Steiger“ mit den Arbeiten begonnen. Der Baubeginn für die Umgestaltungen im Bereich Feengrotten ist im Frühjahr 2023. Für dieses Bauprojekt wurde die Firma Wachenfeld aus Blankenhain vertraglich gebunden. Das Bienenwandernetz wurde weitestgehend fertiggestellt und die Fördermittelabrufanträge gestellt.

Spielplätze: Auf den Spielplätzen in der Kircher- und der Brunnenstraße erfolgte die Installation von je zwei neuen Spielgeräten. Die Finanzierung wurde durch Mittel aus dem Kurlastenausgleich unterstützt.

Radwege: Am Saaleradweg Höhe Göritzmühlenwehr wurden Wurzelschäden beseitigt. Auf der Geraer Straße in Gorndorf, zwischen Tankstelle und Albert-Schweitzer-Straße, erfolgte die Ummarkierung des Radfahrstreifens. In Remschütz, Höhe Reitstall fand die Installation einer neuen überdachten Sitzgruppe als Radrastplatz statt.

Wanderwege: Durch die Anbringung eines einheitlichen Zahlensystems wurde die Ausschilderung der Terrainkurve optimiert. Auf dem Abschnitt Teufelsgraben am Drei-Städte-Weg fand eine Verbesserung und Erneuerung der Wegemarkierungen statt.

Baumpflege und Pflanzung: Die im November beginnenden Pflege- und Verkehrssicherungsarbeiten an Bäumen führt der Baumpflegeteam Seime aus Hummelshain aus. Die Aufträge für zahlreiche Ersatz- und Neupflanzungen wurden an die Gärtnerei Crösten sowie den städtischen Bauhof ausgereicht.



Löschwasserzisterne Unterwirbach: Die Submission fand am 08.11.2022 statt. Der Zuschlag ging an die Firma Strabag AG Rudolstadt. Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt im Bau- und Wirtschaftsausschuss am 07.12.2022. Baubeginn ist voraussichtlich im März 2023.

Am Watzenbach: Der Abwägungsbeschluss wurde im Bau- und Wirtschaftsausschuss am 09.11.2022 gefasst. Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt am 21.11.2022. Die Submission ist für den 13.12.2022 geplant. Voraussichtlicher Baubeginn ist ab April 2023.

Pößnecker Straße bis Eisenstraße: Der Bauhof hat am 16.11.2022 die Fertigstellung der Straßenbeleuchtung gemeldet.

Haushalt der Stadt Saalfeld/Saale: Am 16.11.2022 wurde eine Haushaltssperre verhängt, da die aktuelle Lage keinen anderen Weg zulässt. Die Haushaltssperre betrifft den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und gilt bis zum 31.12.2022. Alle begonnenen und durch Fördermittel abgesicherten Maßnahmen im Vermögenshaushalt werden fortgeführt. Wir werden am 14.12.2022 dem Stadtrat zudem eine Ermächtigung für eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000,00 EUR vorlegen, da wir nicht wissen, ob wir in der aktuellen Lage den Vermögenshaushalt ohne Kredite ausgleichen können. Die aktuelle Steuerschätzung bezüglich des Einkommenssteuer- und Umsatzsteueranteils für die Jahre 2023 und 2024 prognostizieren für die Stadt Saalfeld/Saale ca. 1.000.000,00 EUR geringere Einnahmen. Die Gewerbesteuer wird etwas höher ausfallen. Derzeit klafft im Verwaltungshaushalt 2023 eine Deckungslücke von ca. 5.000.000,00 EUR und im Vermögenshaushalt 2023 von 9.000.000,00 EUR. Ferner droht eine Erhöhung der Kreisumlage, da es im Kreishaushalt ebenso eine große Deckungslücke gibt.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 16. November 2022

Beschluss-Nr.: 187/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 12. Oktober 2022.

Beschluss-Nr.: 190/2022 – Ablehnung

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beauftragt den Bürgermeister, die organisatorischen, finanziellen und logistischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, ab Januar 2023 in den folgenden Einrichtungen eine Möglichkeit zur kostenlosen Abgabe von Artikeln der Monatshygiene zu ermöglichen. Dies betrifft:

- Rathaus sowie Bürger- und Behördenhaus
- Regelschulen in städtischer Trägerschaft
- Stadtmuseum
- Meininger Hof.

Beschluss-Nr.: 191/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale unterstützt die Initiative der Mitglieder des Kreisverbandes Saalfeld-Rudolstadt im Gemeinde- und Städtebund und somit den offenen Brief an Bundeskanzler Olaf Scholz (Bundeskanzleramt) sowie die weiteren Mitglieder der Bundesregierung, um die großen Herausforderungen der Energiekrise sowie die Sorgen und Ängste der Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger zu schildern. Der Brief endet mit: „Handeln Sie schnell und mit aller Konsequenz, um aus der jetzt kritischen Situation keine Katastrophe werden zu lassen.“

Beschluss-Nr.: 168/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 1 Absatz 4 i. V. m. § 3 der Satzung über die Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 19. Februar 2020 die Würdigung von beispielgebendem ehrenamtlichem Engagement mit der Verleihung des Saalfelder Ehrenamtspreises 2022 an:

Kategorie „Einzelpersonen“: Ute Blochberger, Regina und Hendrik Krolak, Doreen Püchler, Andreas Schleitzer, Olaf Schulz, Jürgen Tauchen, Ursula Wohlfarth und Karsta Zeiner,

Kategorie „Institutionen/Unternehmen“: Wärme-, Klima- & Sanitärtechnik

GmbH, Stadtteilfeuerwehr Aue am Berg, Stadtteilfeuerwehr Arnsgereuth, Stadtteilfeuerwehr Burkensdorf, Stadtteilfeuerwehr Crösten, Stadtteilfeuerwehr Dittersdorf, Stadtteilfeuerwehr Dittrichshütte, Stadtteilfeuerwehr Eyba, Stadtteilfeuerwehr Gösselsdorf, Stadtteilfeuerwehr Gorndorf, Stadtteilfeuerwehr Kleingeschwenda, Stadtteilfeuerwehr Reichmannsdorf, Stadtteilfeuerwehr Remschütz, Stadtteilfeuerwehr Reschwitz, Stadtteilfeuerwehr Saalfeld, Stadtteilfeuerwehr Schmiedefeld, Stadtteilfeuerwehr Unterwirbach, Stadtteilfeuerwehr Volkmannsdorf, Stadtteilfeuerwehr Wickersdorf und Stadtteilfeuerwehr Wittgendorf,

Kategorie „Projekte“: Beulwitzer Baumfreunde.

Beschluss-Nr.: 188/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 der Satzung über die Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 20. Februar 2020 die Ehrung Frau Ingrid Frühauf mit dem Sportehrenbrief der Stadt Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: 173/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, auf Bindenden Vorschlag des Ortsteilrates Wittgendorf vom 22.09.2022, Herrn Florian Biehl als Verbandsrat in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Erholungszentrum Auebad“ zu entsenden. Als seine Stellvertreterin wird Frau Ramona Lindner bestellt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt als Stellvertreter für die Verbandsrätin der Stadt Saalfeld/Saale, Frau Nicole Heidrich und als ihre Vertreterin Frau Anja Rosenbusch in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Erholungszentrum Auebad“ zu entsenden.

Beschluss-Nr.: 184/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Durchführung der Maßnahme „Umbau und Erweiterung des Außenstandortes Bauhof Saalfeld/Saale in Kleingeschwenda“. Die Planungen auf Grundlage des Beschlusses Nr. 223/2020 werden eingestellt.

Beschluss-Nr.: 170/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, der Festsetzung der östlichen Ortsdurchfahrtsgrenze im Zuge der Kreisstraße 140 für die Stadt Saalfeld/Saale OT Wickersdorf entsprechend beiliegendem Lageplan zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 171/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, der Festsetzung der westlichen Ortsdurchfahrtsgrenze im Zuge der Kreisstraße 153 für die Stadt Saalfeld/Saale OT Knobelsdorf entsprechend beiliegendem Lageplan zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 167/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 40b „Caravan- und Wohnmobilstellplatz Bohnstraße“ (Planstand Oktober 2022) und bestimmt die Durchführung der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Beschluss-Nr.: 179/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 59 „Unterm Kienberg“ (Planstand Oktober 2022) und bestimmt die Durchführung der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Beschluss-Nr.: 181/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 60 „Pestalozzistraße-West“ für die in der Anlage gekennzeichneten Flächen gem. § 2 BauGB.

Beschluss-Nr.: 183/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Einleitung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Saalfeld/Saale für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich gemäß § 2 BauGB. Das 12. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans und des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplans Nr. 60 erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.



Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 9. November 2022

Beschluss-Nr.: B/098/2022

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 5. Oktober 2022.

Beschluss-Nr.: B/099/2022

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 5. Oktober 2022.

Beschluss-Nr.: B/094/2022

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 103/2022 vom 13.07.2022 die Abwägung der öffentlichen Bürgerbeteiligung entsprechend der im Sachverhalt dargestellten Form.

Beschluss-Nr.: B/104/2022

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Planungsleistung für die Baumaßnahme: Sanierung der WC-Anlage sowie der Trespa-Fassade am Sanitärneubau der Grundschule „Caspar Aquila“, Aquilastraße 2, 07318 Saalfeld/Saale an das Planungsbüro Brückner-Ingenieure aus Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/093/2022

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung des Modernisierungskonzepts an das Architekturbüro Mentrup aus Kahla zu einem Gesamtbruttopreis von 18.263,53 €.

Beschluss-Nr.: B/103/2022

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe von Planungsleistungen der Objekt- und Tragwerksplanung für das Vorhaben Saalstraße 20, Notsicherung an das Büro bauart atelier luther, Herr Jens Luther, Kürschnertal 12, 07407 Rudolstadt im Leistungsbild Objektplanung für 44.423,49 € brutto und im Leistungsbild Tragwerksplanung für 12.216,12 € brutto vorbehaltlich der Vorlage eines Änderungsbescheides.

Beschluss-Nr.: B/108/2022

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau Einfamilienhaus Town & Country Typ: Flair 110, Herrengabenstraße, Fl.-Nr. 119/31“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B105/2022 – Ablehnung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbringen von beleuchteten Werbeanlagen, gem. Baubeschreibung, Am Markt 11, Fl.-Nr. 578/6, 599/15“ in Saalfeld/Saale (Schmiedefeld).

Beschluss-Nr.: B/100 /2022

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Einzäunung eines Teilstücks aus Flurstück 7208 + Überdachung Holzlagerplatz mit Gerätehaus, Am Kreller, Fl.Nr. 7208“ in Saalfeld/Saale.

Beschlüsse des Ortsteilrates Arnsgereuth vom 17. November 2022

Beschluss-Nr.: OR/094/2022

Der Ortsteilrat des Ortsteils Arnsgereuth genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Arnsgereuth vom 08. September 2022.

Beschluss-Nr.: OR/106/2022

Der Ortsteilrat Arnsgereuth beschließt folgende Termine für die Ortsteilratssitzungen 2023:

Termine: 23.02.2023
25.05.2023
24.08.2023
23.11.2023.

Beschlüsse des Ortsteilrates Beulwitz vom 4. November 2022

Beschluss-Nr.: OR/096/2022

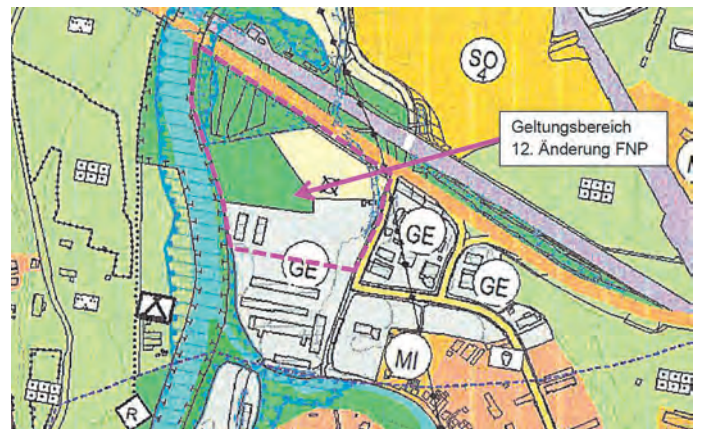
Der Ortsteilrat des Ortsteils Beulwitz genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Beulwitz vom 30. September 2022.

Flächennutzungsplan der Stadt Saalfeld/Saale, 12. Änderung – Einleitungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung am 16.11.2022 die Einleitung des 12. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplans der Stadt Saalfeld/Saale (Teilbereich Kernstadt Saalfeld/Saale) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Beschlussnummer lautet 183/2022, der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 „Pestalozzistraße-West“. Die betroffene Fläche wird bisher als Landwirtschaftsfläche, Wald, sowie als Gewerbegebiet dargestellt. Das Ziel der Änderung besteht insbesondere in der Erweiterung der gewerblichen Nutzung nach Norden sowie der Einordnung eines Sondergebietes für Photovoltaik auf einer Teilfläche.

Der ungefähre Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplans kann der nachfolgenden, nicht maßstäblichen Skizze entnommen werden.



Saalfeld/Saale, den 01.12.2022
Saalfeld/Saale

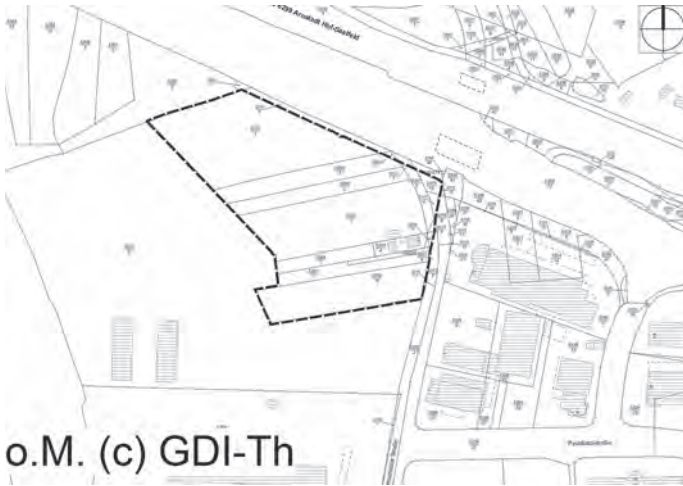
Dr. Steffen Kania
Bürgermeister



Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 60 „Pestalozzistraße-West“

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung am 16.11.2022 unter der Beschlussnummer 181/2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 60 „Pestalozzistraße-West“ gefasst. Die überplante Fläche beträgt ca. 1,5 ha. Das Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für zusätzliche Gewerbeflächen am Standort.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Das Bebauungsplangebiet ist auf dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.



o.M. (c) GDI-Th

Saalfeld/Saale, den 01.12.2022
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

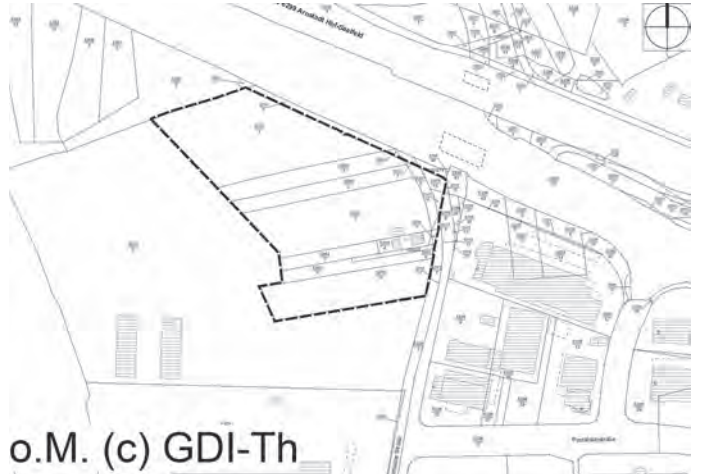
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 60 „Pestalozzistraße-West“ und der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Saalfeld/Saale gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 16.11.2022 unter der Beschlussnummer 181/2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 „Pestalozzistraße-West“ beschlossen. In derselben Sitzung wurde die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Saalfeld/Saale (Teilbereich Kernstadt Saalfeld) per Beschluss 183/2022 eingeleitet. Das Ziel der Bauleitplanverfahren ist insbesondere die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für zusätzliche Gewerbeflächen am Standort.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird eine Projektskizze mit grundlegenden Informationen bereitgestellt. Das Dokument mit den Grundzügen der Planung und weiteren Informationen kann auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter <https://www.saalfeld.de> (Button unter „Bürgerbeteiligung“ auf der Startseite) einsehbar. Alternativ können die Unterlagen im Zimmer 1.33 im Stadtplanungsamt Saalfeld/Saale (Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale) eingesehen werden. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes unter der Telefonnummer 03671/598386 gerne zur Verfügung.

Stellungnahmen können bis **Freitag, dem 20.01.2023** eingereicht werden. Die Frist wurde aufgrund der Weihnachtsfeiertage entsprechend verlängert. Möglich ist sowohl die Zusendung der Stellungnahme auf postalischem Weg an

die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale als auch über die E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de.



o.M. (c) GDI-Th

Abb. 1 Skizze des Geltungsbereichs B-Plan Nr. 60

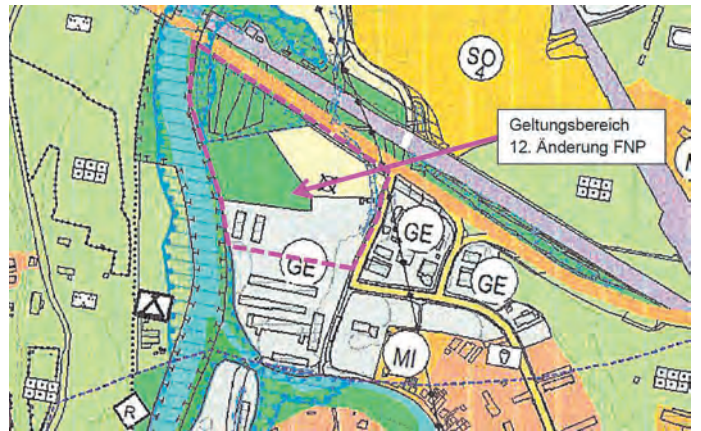


Abb. 2 Geltungsbereich der 12. Änderung FNP

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zweck der Durchführung der Bauleitplanverfahren eingewilligt.

Saalfeld/Saale, den 01.12.2022
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 40b „Caravan- und Wohnmobilstellplatz Bohnstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 16.11.2022 unter der Beschlussnummer 167/2022 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 40b „Caravan- und Wohnmobilstellplatz Bohnstraße“ gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Ziel des Verfahrens ist die Vergrößerung des bereits im Bebauungsplan Nr. 40a enthaltenen Caravan- und Wohnmobilstellplatz.



Der Planentwurf, dessen Begründung und die sonstigen Unterlagen sowie die wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können im Stadtplanungsamt Saalfeld/Saale im Bürger- und Behördenhaus (Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale) im Zimmer 1.33, von

**Montag, dem 12.12.2022 bis einschließlich
Freitag, dem 20.01.2023**

zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht (inkl. Anlagen) mit einer Bestandsaufnahme des Basisszenarios, der beabsichtigten Nutzung und der Darlegung der durch das Planvorhaben zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter und Belange des Umweltschutzes.
- Schallschutzgutachten inkl. Ergänzung mit einer Untersuchung der lärmbezogenen Ausgangssituation sowie den Auswirkungen auf die Planung (Schutzgut Mensch).
- Geologischer und altlastenfachtechnischer Bericht mit einer Untersuchung der Bodenverhältnisse, der vorhandenen Altlasten im Boden und einer Einteilung der für bauliche Anlagen nutzbaren Flächen (Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser)

Es liegen umweltbezogene Stellungnahmen bezüglich der nachfolgend genannten Themenkomplexe bzw. Schutzgüter des Naturhaushaltes vor:

- Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege) vom 01.09.2022 zum Thema Kultur- und Sachgüter im Umfeld des Bebauungsplans, deren Schutz und angemessene Beschreibung.
- Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 19.09.2022 zu den Themen Schutzgut Wasser (Schutz der Gewässerrandstreifen, Wahrnehmbarkeit der Gewässerunterhaltungspflicht, Hinweis auf Überschwemmungsgebiete) sowie Schutzgut Boden (Hinweise bezüglich der geologischen Situation, Kategorisierung der Flächen im Subrosionskataster).
- Stellungnahme des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vom 04.10.2022 zu den Themen Schutzgut Mensch, Boden und Wasser (Hinweise zu Altlastenverdachtsflächen im Plangebiet und ordnungsgemäßer Entsorgung belasteter Böden) sowie Naturschutz (Überarbeitung der naturschutzfachlichen Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung im Rahmen der Neuplanung).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf in Textform oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Für die Abgabe von Stellungnahmen auf digitalem Wege kann die E-Mail Adresse stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de genutzt werden. Gemäß § 4a Abs.



4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter <https://www.saalfeld.de> (Button unter „Bürgerbeteiligung“ auf der Startseite) einsehbar.

Die untenstehende, nicht maßstäbliche Skizze stellt die ungefähre Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 40b „Caravan- und Wohnmobilstellplatz Bohnstraße“ dar und dient nur der allgemeinen Information.

Hinweise:

- Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.
- Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- Die in den Planunterlagen genannten DIN-Normen und die sonstigen, nicht öffentlich einsehbaren Richtlinien können zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer 1.33 des Stadtplanungsamtes im Bürger und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale eingesehen werden.

Saalfeld/Saale, den 01.12.2022
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 59 „Unterm Kienberg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 16.11.2022 unter der Beschlussnummer 179/2022 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 59 „Unterm Kienberg“ gebilligt und die Durchführung der Auslegung und der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet im Südwesten der Stadt Saalfeld/Saale. Der Bebauungsplan wird auf der Grundlage des § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Dementsprechend wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Durchführung der Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen. Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Der Planentwurf, dessen Begründung und die sonstigen Anlagen können im Stadtplanungsamt Saalfeld/Saale im Bürger- und Behördenhaus (Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale) im Zimmer 1.33, von

**Montag, dem 12.12.2022 bis einschließlich
Freitag, dem 20.01.2023**

zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

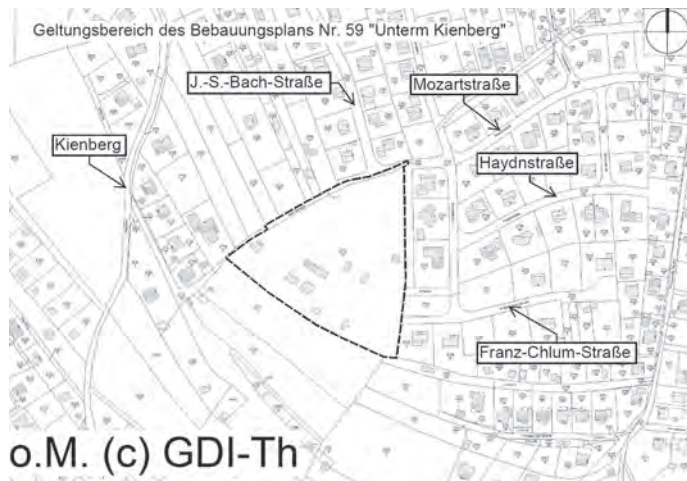
Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Die Beteiligungsfrist wurde aufgrund der Weihnachtsfeiertage entsprechend verlängert.



Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf in Textform oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Für die Abgabe von Stellungnahmen auf digitalem Wege kann die E-Mail Adresse stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de genutzt werden. Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter <https://www.saalfeld.de> (Button „Beteiligungen“ auf der Startseite) einsehbar.

Die untenstehende Skizze stellt die ungefähre Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 59 „Unterm Kienberg“ dar und dient nur der allgemeinen Information.



Hinweise:

- Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.
- Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- Die in den Planunterlagen genannten DIN-Normen und die sonstigen, nicht öffentlich einsehbaren Richtlinien können zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer 1.33 des Stadtplanungsamtes im Bürger und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale eingesehen werden.

Saalfeld/Saale, den 01.12.2022
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

Gesucht werden Angehörige/Grabnutzer für die Grabstätte Mauergrab Nr. 42 auf dem Hauptfriedhof Saalfeld/Saale. Verstorbene Personen lt. Grabstein sind Schütze, Hedwig / Deckwert, Helene / Deckwert, Willi / Deckwert, Ilse und Deckwert, Paul. Bitte melden Sie sich bis 01.03.2023 bei der Friedhofsverwaltung telefonisch unter 03671 516085 oder postalisch unter Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Friedhofsverwaltung, Friedhofsstraße 2, 07318 Saalfeld/Saale.

Baumpflanzungen

Im den nächsten Wochen werden im gesamten Stadtgebiet von Saalfeld/Saale wieder umfangreiche Baumschnittarbeiten durchgeführt. Dabei handelt es sich überwiegend um Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit wie z.B. Ausschnitt von Totholz, Kronenpflegen und statisch begründete Einkürzung von Kronenteilen.

Am Bleichanger wird in den Altbaumreihen Totholz entfernt, ebenso sollen Bäume an der Steilböschung Weidig unterhalb des Grabaer Friedhofs eingekürzt werden. Gleiches wird im Mittleren und Oberen Siechenbachtal sowie der Viehtreibe stattfinden. Gerade Altbäume haben unter den letzten Hitzesommern, verbunden mit Bodendürre, gelitten. So sind Kronenpflegen und Fällungen in der Hannostraße beauftragt und Kronensicherungsschnitte an großen Weiden in der Brunnenstraße. Wo es möglich ist werden Totholzstämmen noch für 10 – 15 Jahre als Habitat für Insekten, Vögel und Kleinsäuger stehen gelassen.

Insbesondere der städtische Ahornbestand ist durch die klimatischen Ereignisse der letzten Jahre sehr angegriffen. Altbestände Hinterm Bahnhof, der Beulwitzer Straße, der Hans-Gottwalt-Straße, in der Wüste Köditz, Knochstraße und Tiefer Weg sind mittlerweile regelmäßig Teil der Ausschreibungen.

Weitere Schwerpunkte sind Baumpflegen entlang der Remschützer Straße gegenüber Zweckverband und Stadtwerken, entlang der Lachenstraße gegenüber Spedition Itting, in der Falterhöhle in Aue am Berg sowie am Feuerwehrgebäude und Lache in Remschütz.

In Armsgereuth, Kleingeschwenda und Eyba sollen Linden gepflegt werden, eine etwa 100-jährige Linde am Spielplatz Obernitz hat in gerade zwei bis drei Jahren den Kampf gegen Bodendürre und Welkepilze verloren und muss gefällt werden.

Auf den Dorfgängern von Wittmannsgereuth, Wittgendorf und Wickersdorf finden ebenfalls Baumpflegearbeiten statt. Ersatz- und Ergänzungspflanzungen sind standortnah auf geeigneten Flächen für den kommenden Herbst in Planung.

Die Arbeiten werden von der Fachfirma Baumpflegeservice Seime aus Hummelshain durchgeführt. Abgelagertes Starkholz kann auf Nachfrage beim Sachgebiet Grünflächen im Tiefbauamt, Herrn Nagat unter 03671/598-336 erworben werden.

– Ende des amtlichen Teil –



Termine, Tipps und Informationen

Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld – Bald ist Weihnachtszeit

Ab dem 1. Dezember 2022 startet wieder für unsere großen und kleinen Leser der digitale Adventskalender auf unserer Homepage www.stadt-saalfeld.bibliothekca-open.de. Jeden Tag gibt es ein Türchen zu öffnen. Dahinter können sich Vorlesevideos, Basteltipps und vieles mehr verstecken.



Unsere weihnachtlichen Veranstaltungen

06.12.2022 | 16:00 Uhr

„Vorhang zu!“ – Diesmal eine weihnachtliche Vorlesezeit mit Herrn Kowallek. (Für Kinder bis 7 Jahre) Bibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)

**08.12.2022 | 16:00 Uhr**

„Lieselotte Weihnachtskuh“ – eine lustige Geschichte zur Weihnachtszeit mit unserem Bilderbuchkino (Für Kinder ab 5 Jahren) Kinderbibliothek, Markt 7 (Eingang Bruder-gasse)

**Unsere Öffnungszeiten:****Saalfeld**

Montag		13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag	9:30 Uhr bis 18:00 Uhr	
Donnerstag	9:30 Uhr bis 18:00 Uhr	
Freitag		13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	9:30 Uhr bis 12:30 Uhr	

Zweigstelle Gorndorf

Montag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Zweigstelle Schmiedefeld

Mittwoch		16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
----------	--	-------------------------

Sitzungsplan 2023**Stadtrat**

Die Sitzungen des Stadtrates finden im Sitzungssaal des Bürger- und Behördenhauses, Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale statt.

Mittwoch | 1. Februar 2023 | 16:00 Uhr
 Mittwoch | 15. März 2023 | 16:00 Uhr
 Mittwoch | 3. Mai 2023 | 16:00 Uhr
 Mittwoch | 31. Mai 2023 | 16:00 Uhr
 Mittwoch | 5. Juli 2023 | 16:00 Uhr
 Mittwoch | 13. September 2023 | 16:00 Uhr
 Mittwoch | 1. November 2023 | 16:00 Uhr
 Mittwoch | 13. Dezember 2023 | 16:00 Uhr

Bau- und Wirtschaftsausschuss

Die Sitzungen des Bau- und Wirtschaftsausschusses finden im Sitzungssaal des Bürger- und Behördenhauses, Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale statt.

Mittwoch | 25. Januar 2023 | 16:00 Uhr
 Mittwoch | 8. März 2023 | 16:00 Uhr
 Mittwoch | 26. April 2023 | 16:00 Uhr
 Mittwoch | 24. Mai 2023 | 16:00 Uhr
 Mittwoch | 28. Juni 2023 | 16:00 Uhr
 Mittwoch | 9. August 2023 | 16:00 Uhr
 Mittwoch | 6. September 2023 | 16:00 Uhr
 Mittwoch | 25. Oktober 2023 | 16:00 Uhr
 Mittwoch | 6. Dezember 2023 | 16:00 Uhr

Neu seit September 2022

Mit Inkrafttreten der Änderungssatzung zur Hauptsatzung änderten sich die Bekanntmachungsvorschriften für die Sitzungen der kommunalen Gremien Saalfelds.

Seit September 2022 erfolgt die ortsübliche öffentliche **Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen** des Stadtrates, der Ausschüsse oder der Ortsteilräte auf der Internetseite der Stadt Saalfeld/Saale unter www.saalfeld.de. Die gedruckte Bekanntmachung in der Ostthüringer Zeitung (OTZ) – bzw. für Ortsteilräte im Amtsblatt – ist damit entfallen. Neben Kosteneinsparungen wurde damit ein weiterer Schritt zur Digitalisierung der Stadtratstätigkeit realisiert.

Änderungen bzw. Terminausfälle sind möglich. Bitte informieren Sie sich deshalb aktuell unter www.saalfeld.de

Klosteradvent

mit Ausstellungseröffnung im Stadtmuseum

Sonntag, 11. Dezember 2022, 14:15 bis 18 Uhr

Das besondere Ambiente des Stadtmuseums im Franziskanerkloster lädt vor allem in der Advents- und Weihnachtszeit zu einem Besuch ein. Höhepunkt ist wie immer der Klosteradvent am 3. Adventssonntag. Leider kann der traditionelle „Klostermarkt“ in den Kreuzgängen dieses Jahr nicht stattfinden. Stattdessen erwartet Sie das Museum fernab der hektischen Vorweihnachtszeit mit einem veränderten Programm.

Die Veranstaltung beginnt um 14:15 Uhr ganz traditionell mit dem Posaunenchor Saalfeld-Graba.

Anschließend laden wir herzlich ein um 14:30 Uhr zur Eröffnung der neuen **Sonderausstellung „Nach dem Sandmann ins Bett, von der Triola geweckt. Spielzeug aus der DDR“**. In der diesjährigen Weihnachtsschau können Sie sich auf eine Reise durch die Spielzeuglandschaft der DDR begeben. Hierzu werden mehr als zweihundert unterschiedliche Leihgaben des DDR-Spielzeugmuseums Greiz der privaten Sammler Andreas und Ramona Reißmann zu sehen sein. Sie werden erleben, wie vielfältig die Spielzeugherstellung in Ostdeutschland war – vom Sandmännchen über Autos und Panzer bis hin zur Triola. Doch erreichte diese Produktpalette auch die Kinderzimmer?

Nach der Eröffnung lockt das festlich geschmückte Haus zum **Rundgang** durch alle ständigen Ausstellungen.

Kinder und Erwachsene können sich auf ein neues **Marionettenstück** mit der „Roland-Bühne Saalfeld e.V. – Marionettentheater im Kloster“ freuen. Und auch in den Kreuzgängen lassen wir die Puppen tanzen...

Das **Museumscfé** mit Musik freut sich auf Ihren Besuch und hat viele Leckereien sowie heiße und kalte Getränke im Angebot.

Und nicht zuletzt kann auch der beliebte **„Weihnachtsberg“** in diesem Jahr



wieder von Groß und Klein besichtigt werden.

Den krönenden Abschluss des Klosteradvents bildet dann um 17 Uhr ein **Konzert** des Vokalensembles „Molto Cantabile & Friends“ im Festsaal des Franziskanerklosters. In wechselnder Besetzung haben sich Molto Cantabile & Friends in den letzten Jahren ein Repertoire für gemischte Stimmen aus den vergangenen vier Jahrhunderten erarbeitet. Konzerte des sechzehnköpfigen Ensembles fanden zuletzt u.a. in der Saalfelder Johanniskirche, im Meininger Hof sowie in Jena statt. Zum traditionellen Konzert im Rahmen des Klosteradvents erklingt traditionelle und moderne Weihnachtsmusik aus aller Welt, u.a. arrangiert von den King's Singers (London), David Willcocks (Cambridge) und Frank-Steffen Elster (Gewandhaus Leipzig).

Und das Beste: Es gelten an diesem Tag die ganz normalen Eintrittspreise des Museums (EUR 5,00 bzw. 3,00, Kinder 1,00, Familienkarte 10,00). Das Museumsteam freut sich auf Ihren Besuch!

Das „Saalfelder Weihnachtsbüchlein“ 2022

„Alle Jahre wieder“ gibt es zur Adventszeit einen neuen Band des „Saalfelder Weihnachtsbüchleins“. Nun liegt der 119. Jahrgang dieser traditionsreichen Schriftenreihe, in der seit 1854 ausgewählte Beiträge zur Saalfelder Stadtgeschichte veröffentlicht werden, vor.



Das Weihnachtsbüchlein 2022 wird sieben wissenschaftliche Beiträge von ebenso vielen Autoren enthalten. Der Schwerpunkt liegt diesmal auf Aspekten der Saalfelder Stadtgeschichte des 20. Jahrhunderts, doch findet auch die Archäologie ihren Platz. Themen sind unter anderem das Sanatorium „Sommerstein“, der Schokoladenfabrikant Dr. Ernst Hüther, die ehemalige Tageszeitung „Saalfelder Kreisblatt“ sowie eine 2013 entdeckte spätlatènezeitliche Siedlung bei Könitz.

Das neue „Weihnachtsbüchlein“ erscheint wie stets mit Unterstützung durch die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, den Rotary Club Saalfeld e.V. sowie den Geschichts- und Museumsverein Saalfeld e.V. Es wird am **Montag, dem 5. Dezember 2022, um 19 Uhr**, im „Kleinen Saal“ des Stadtmuseums öffentlich präsentiert. Ein Rückblick auf die vergangenen 12 Monate Museumstätigkeit, die obligatorische Spendenübergabe für wohltätige Zwecke sowie die Überreichung eines ganz besonderen Gemäldes an das Museum schließen den Abend ab.

Das Saalfelder Markttreiben – Vielfalt und Regionalität

Besonders für Freunde des abwechslungsreichen Markttreibens hat die Feengrottenstadt einiges zu bieten. Über das gesamte Jahr hinweg bietet Saalfeld/Saale den Kunden ein abwechslungsreiches Angebot.

Dabei reichen die Einkaufsmöglichkeiten vom Wochenmarkt mit seinen regionalen Produkten bis hin zu ganz besonderen Märkten. Dazu gehört etwa der historische Zunftmarkt zum Saalfelder Marktfest oder für die Adventsliebhaber der alljährliche Weihnachtsmarkt.

Wochenmarkt wöchentlich am Dienstag, Donnerstag und Samstag

Montagsmarkt 6. Februar 2023 | 6. März 2023 | 3. April 2023 |
8. Mai 2023 | 19. Juni 2023 | 3. Juli 2023 |
7. August 2023 | 18. September 2023 |
2. Oktober 2023 | 6. November 2023

Trödelmarkt 8. April 2023 | 6. Mai 2023 | 3. Juni 2023 |
5. August 2023 | 16. September 2023 |
14. Oktober 2023

Frühlingsmarkt 2. April 2023

Saalfelder Autofrühling 14. Mai 2023

Saalfelder Volksfest 8. bis 16. Juli 2023

Zunftmarkt 10. bis 11. Juni 2023

Herbstmarkt 01. Oktober 2023

Weihnachtsmarkt 30. November bis 21. Dezember 2023

Veranstaltungshighlights 2023

Saalfeld/Saale ist eine offene und lebensfrohe Stadt. Entsprechend gut und gerne weiß man in der Feengrottenstadt auch zu feiern. Dabei gelingt es den verschiedenen Akteuren immer wieder eine Vielzahl von Interessen zu berücksichtigen und die Bürger der Stadt sowie Besucher zusammenzubringen. Sei es mit überregional bekannten Veranstaltungen, wie dem Saalfelder Marktfest zu dem regelmäßig Zehntausende Besucher kommen oder mit kulinarischen Höhepunkten, wie dem Detscher- oder dem Saalfelder Bierfest. Bei den abwechslungsreichen Festen und Feiern ist für jeden Geschmack etwas dabei. Darüber hinaus trumpft die Stadt mit abwechslungsreichen Veranstaltungen etwa im Meininger Hof oder im Stadtmuseum im ehemaligen Franziskanerkloster auf.

03.01.2023 Aladin - Das Musical | Meininger Hof
08.01.2023 Neujahrskonzert der Stadtkapelle Kulmbach | Meininger Hof
22.01.2023 Jan & Henry - die beliebten Erdmännchen | Meininger Hof
27.01.2023 Jazz-Jamsession | Meininger Hof
04.02.2023 Pasion de Buena Vista | Meininger Hof
11.03.2023 Saalfelder Kellerbierfest | Brauhaus
12.03.2023 Die große Johann Strauß Revue | Meininger Hof
02.04.2023 Saalfelder Frühlingsfest | Markt
mit verkaufsoffenem Sonntag
08.04.2023 Trödelmarkt | Am Weidig
06.05.2023 Trödelmarkt | Am Weidig
Hatz auf die Katz
14.05.2023 Saalfelder Autofrühling | Markt
Tag der Chöre | Bergfried-Park
12. - 14.05.23 Good Food Festival | Markt
18.05.2023 internationaler Museumstag | Stadtmuseum
29.05.2023 Kinderfest Feuerwehr mit Tag der offenen Tür
Beulwitzer Straße 7
03.06.2023 Trödelmarkt | Am Weidig
01.07.2023 Detscherfest | Markt
08. - 11.06.2023 Saalfelder Marktfest mit Zunftmarkt | Markt
24. - 25.06.2023 Feenfest | Saalfelder Feengrotten
08. - 16.07.2023 Saalfelder Volksfest
05.08.2023 Trödelmarkt | Am Weidig
26.08.2023 Bibliotheksfest | Stadt- und Kreisbibliothek
Saalfelder Hopfenzupfen | Brauhaus
10.09.2023 Tag des offenen Denkmals | Stadtgebiet
07. - 10.09.2023 Saalfelder Bierfest | Markt
16.09.2023 Trödelmarkt | Am Weidig
01.10.2023 Herbstmarkt | Markt
mit verkaufsoffenem Sonntag
14.10.2023 Trödelmarkt | Am Weidig
04. - 05.11.2023 Feelloween | Saalfelder Feengrotten
04.12.2023 Vorstellung Saalfelder Weihnachtsbüchlein
Stadtmuseum
09. - 10.12.23 Grottenadvent | Saalfelder Feengrotten
30.11. - 21.12.23 Saalfelder Weihnachtsmarkt | Markt
01.12.2023 KARAT | Meininger Hof
17.12.2023 Klosteradvent | Stadtmuseum



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Thüringer Verordnung

zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes
des Fließgewässers Schaalbach von oberhalb der
Ortslage Eichfeld bis zur Mündung in die Saale
vom 12. Oktober 2022

Die vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) Jena am 12. Oktober 2022 erlassene Rechtsverordnung (Az. 5070-52-4551/87) trat mit der Bekanntmachung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 45/2022 vom 7. November 2022 am 8. November 2022 in Kraft. Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich auf Teile der Gemarkungen Eichfeld, Rudolstadt und Schaal der Stadt Rudolstadt. Der Text der Rechtsverordnung sowie die dazugehörigen Karten (Topografische Karte M 1 : 10.000 und Liegenschaftskarten M 1 : 2.000) liegen im Zeitraum

1. Dezember 2022 bis einschließlich 2. Januar 2023

in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Mittwoch und Freitag	08:00 bis 14:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Sonnabend	09:00 bis 12:00 Uhr.

Reichl
Bürgermeister

IM ÖFFENTLICHEN DIENST

007407

NEUE MISSION

STARTE DEINE ZUKUNFT FÜR RUDOLSTADT

Bewirb dich JETZT für eine Ausbildung als

VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE/R

VERANSTALTUNGSKAUFMANN/-FRAU

BRANDMEISTER-ANWÄRTER/IN

Weitere Informationen unter:
www.ausbildung.rudolstadt.de
Wir freuen uns auf deine Bewerbung
bei der Stadtverwaltung Rudolstadt.



APP GEHT'S

mit der regionalen
Entdecker-App
für Rudolstadt.

neu



Rudolstadt zum Mitnehmen
oder auf der Couch entdecken.
Jetzt die neue Rudolstadt-App
herunterladen und immer auf
dem Laufenden bleiben.

Rudolstadt.